

ORIENTIERUNGSSCHRIFT 140

Inhalt	Seite
Ordentliche Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2017	
- Beratung und Genehmigung des Budgets 2018, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehersatzabgabe, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2018 und des Finanzplanes 2019 – 2023	2 – 4
- Kenntnisnahme der Bauabrechnung Innensanierung Schulhaus und Beratung und Genehmigung des Nachkredites	4 – 5
- Beschlussfassung über den Kredit der Wiederherstellung der Unwetterschäden vom 25. Juni 2016	6 – 7
Kirchgemeinde	7
Kehrrichtabfuhrplan 2018, Daten Karton-, Papier- und Alteisensammlung	8
Wasserversorgung	
- Info Trinkwasserqualität	9
- Wasserbezug ab Hydrant	9
Verschiedene Mitteilungen	
- Ressorts, Kommissionen	9 – 15
- Vereine, Organisationen, etc.	16 – 21
Jahresprogramm der Vereine 2018	22 – 24

Wyssachen, 06. November 2017/sw

Der Gemeinderat

Ordentliche Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2017

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 04. Dezember 2017, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus statt. Die Akten liegen ab 03. November 2017 bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Zu den Traktanden nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Beratung und Genehmigung des Budgets 2018, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehersatzabgabe, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2018 und des Finanzplanes 2019 – 2023

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Artikel 70 Gemeindegesetz erstellt.

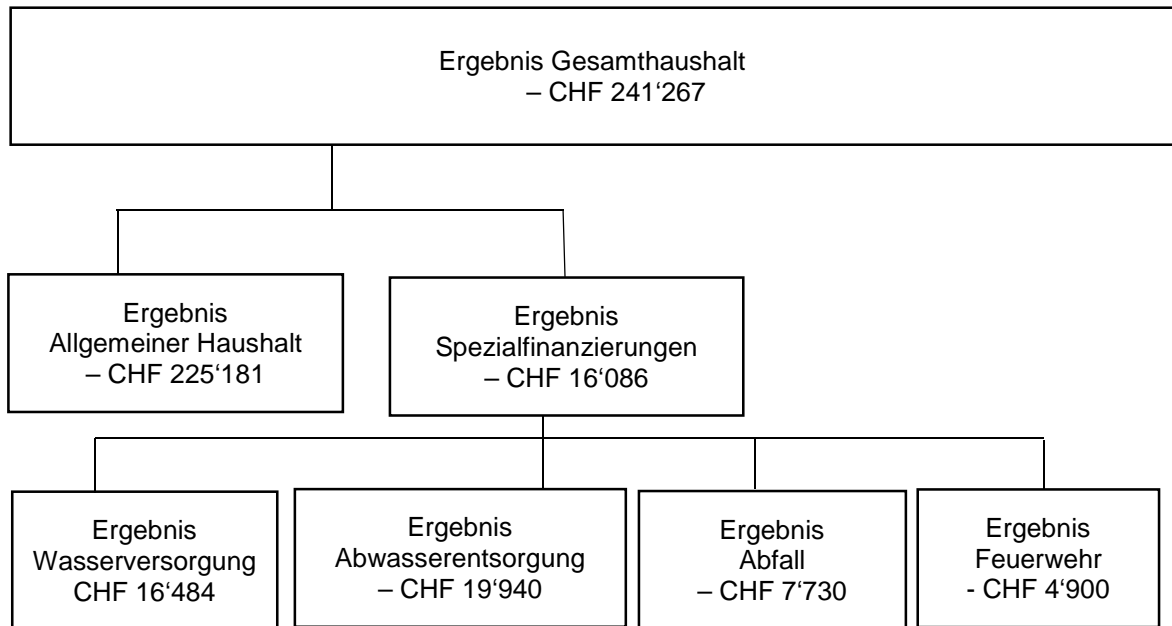
Zusammenzug Budget 2018

	Budget 2018		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	440'950	68'000	439'740	69'500	452'049	74'995
Nettoaufwand		372'950		370'240		377'053
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	132'100	108'800	153'400	99'150	140'056	102'794
Nettoaufwand		23'300		54'250		37'263
Bildung	1'101'260	141'700	965'610	133'500	1'087'627	157'488
Nettoaufwand		959'560		832'110		930'139
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	78'160	0	51'540	1'500	45'967	1'689
Nettoaufwand		78'160		50'040		44'278
Gesundheit	6'650	0	6'970	0	3'985	0
Nettoaufwand		6'650		6'970		3'985
Soziale Sicherheit	937'132	4'000	893'195	5'000	897'240	5'265
Nettoaufwand		933'132		888'195		891'976
Verkehr	556'211	128'580	502'830	70'580	509'048	95'491
Nettoaufwand		427'631		432'250		413'557
Umweltschutz und Raumordnung	461'416	396'616	476'871	402'371	482'846	415'944
Nettoaufwand		64'800		74'500		66'902
Volkswirtschaft	14'695	63'000	10'995	58'500	15'980	64'180
Nettoertrag	48'305		47'505		48'200	
Finanzen und Steuern	540'298	3'358'176	574'890	3'235'940	541'191	3'258'145
Nettoertrag	2'817'878		2'661'050		2'716'954	
Total Aufwand / Ertrag	4'268'872	4'268'872	4'076'041	4'076'041	4'175'990	4'175'990
Total	4'268'872	4'268'872	4'076'041	4'076'041	4'175'990	4'175'990

Bemerkungen und Ergänzungen zum Budget 2018

Die Chancen sind intakt, dass die Rechnung 2017 wie budgetiert abschliesst. Mit CHF 4'268'872.00 Aufwand weist das Budget 2018 einen **Ausgabenüberschuss von**

CHF 255'181.00 (Allgemeiner Haushalt) aus. Die Auswirkungen des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (Lastenausgleich neue Aufgabenteilung), alle Schulkosten (inkl. Oberstufe, Integration und besondere Massnahmen) und der Strassenunterhalt sind einige Gründe für das negative Budget. Beim ordentlichen Steuerertrag wurde die Basis für das Jahr 2017 angewendet und gemäss den Empfehlungen des Kantons vorgegangen. Es muss gesagt werden, dass kaum mehr Handlungsspielraum vorhanden ist, um die Kosten noch weiter zu senken. Mit dem Übergang zum neuen Rechnungsmodell HRM2 muss das bestehende Verwaltungsvermögen der Gemeinde Wyssachen mit einem Abschreibungssatz von 12.5 % (8 Jahre) abgeschrieben werden. Dies wurde an der Gemeindeversammlung im Dezember 2015 entsprechend bestimmt. So können zukünftige Jahresrechnungen entlastet werden.



Hier noch weitere Informationen:

- Ein Steueranlagezehntel generiert Einnahmen von CHF 103'282.00.
- Der Anteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen ist um CHF 8'525.00 geringer als im Vorjahr und beträgt CHF 255'060.00.
- Der Lastenausgleich Sozialhilfe steigt um CHF 31'322 (5.35 %) auf CHF 617'122.00.
- Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr steigt um CHF 5'865.00 (8.71 %) auf CHF 73'165.00.
- Der Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung FILAG“ ist mit CHF 214'110.00 im ähnlichen Rahmen wie in den Vorjahren.
- Der Finanz- und Lastenausgleich für das Jahr 2018 wurde auf CHF 914'810.00 berechnet. Das ist CHF 71'105 oder 9.21 % weniger als im 2017 budgetiert wurde. Darin enthalten sind der geografisch-topografische Zuschuss von CHF 116'622.00 und der soziodemografische Zuschuss von CHF 9'104.00.

Das Budget der **Erfolgsrechnung 2018** weist einen Fehlbetrag von etwas über 2 Steueranlagezehnteln aus. Vorübergehend kann der Fehlbetrag über das Eigenkapital abgedeckt werden. Die verschiedenen Kommissionen übten bei ihren Wünschen Zurückhaltung aus. Für den Finanz- und Lastenausgleich, für die Berechnung des Lehrerbesoldungsanteils aber auch für die Steuern, stellte der Kanton Berechnungshilfen zur Verfügung.

Das **Investitionsbudget 2018** enthält Aufwendungen im Gesamtbetrag von CHF 200'000.00 und Erträge von CHF 120'000.00. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgaben:

- CHF 200'000.00, Wiederherstellung Unwetterschäden

Einnahmen:

- CHF 120'000.00, in Aussicht gestellte Beiträge Bund & Kanton (Wiederherstellung Unwetterschäden)

Die Genehmigung des Investitionsbudgets 2018 fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im **Finanzplan 2019 – 2023** sind die Aufwendungen gemäss Investitionsbudget 2018 und in den Folgejahren die Sanierung der Strasse Lindehof-Hager-Ischlag-Wisli-Mätteberg und Periodische Wiederinstandstellungen (Strassen) vorgesehen.

Bei der Gemeindeverwaltung liegen zudem das Budget 2018 der Erfolgsrechnung, das Budget für die Investitionsrechnung 2018 und der Finanzplan 2019 – 2023 (erst zu einem späteren Zeitpunkt) öffentlich auf.

Steueransätze und Gebühren in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

- Steueranlage 1,9 Einheiten
- Liegenschaftssteuern von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes
- Feuerwehersatzabgabe 6 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 40.00, höchstens CHF 450.00

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2018 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 225'181.00 und den Steueransätzen für das Jahr 2018 zuzustimmen.

Kenntnisnahme der Bauabrechnung Innensanierung Schulhaus und Beratung und Genehmigung des Nachkredites

Gemäss Gemeindegesetz muss der Gemeinderat die Abrechnungen der Verpflichtungskredite genehmigen und anschliessend der Gemeindeversammlung zur Kenntnis bringen.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die Abrechnung der **Innensanierung des Schulhauses** lautet:

Gemeindeversammlungskredit vom 07.12.2015	CHF 1'420'000.00
Baukosten 2015 - 2017	<u>CHF 1'563'144.99</u>
Kreditüberschreitung	<u>CHF 143'144.99</u>
Beitrag „Schweizer Patenschaft für Berggemeinden“	CHF 250'000.00
Gemeindeanteil	<u>CHF 1'313'144.99</u>

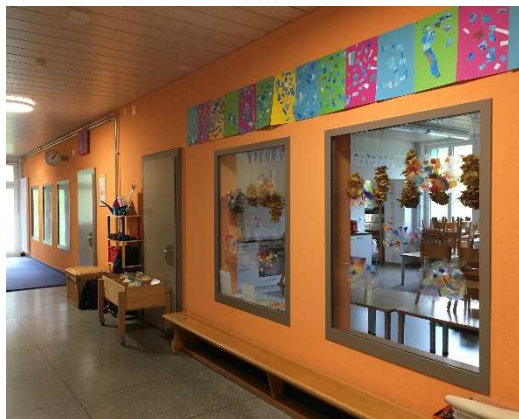
Grund des Antrages

Für die Genehmigung von Abrechnungen über die an der Gemeindeversammlung beschlossenen Investitionskredite ist grundsätzlich der Gemeinderat zuständig. Eingeschlossen ist auch die Beschlussfassung über allfällige Nachkredite bis 10 % des Verpflichtungskredites, sofern dieser in der Finanzkompetenz des Gemeinderates von

CHF 75'000.00 liegt. Bei der Innensanierung des Schulhauses beläuft sich die erforderliche Nachkreditsumme auf 10.08 % und übersteigt die Finanzkompetenz des Gemeinderates. Der Nachkredit unterliegt deshalb der Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2015 wurde ein Kredit von CHF 1'420'000.00 gutgeheissen. Planung und Baubegleitung der Innensanierung oblag



an Hans Gygli, einem sehr erfahrenen und kompetenten Fachmann von Wyssachen, der jahrelange Erfahrung im Baubereich aufweisen kann.

Nach Abzug des sehr grosszügigen Beitrages der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden von CHF 250'000.00 belaufen sich die Nettokosten der Innensanierung auf CHF 1'313'144.99. Für die Kreditbestimmung sind jedoch die Bruttokosten massgebend.

Begründung der Mehrkosten

Während den Bauarbeiten haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert und die Schlacke, welche in den Bodenräumen vorhanden war, musste in die Sonderdeponie transportiert und dort entsorgt werden. Die Kosten für die Entsorgung der Schlacke (Deponie) belaufen sich auf ca. CHF 25'000.00. Dann hat man zusätzlich zwei Zimmer im Obergeschoss komplett ausgebaut. Eines davon ist jetzt vermietet und das andere Zimmer wird von der Schule benützt. Weiter musste aus Sicherheitsgründen ein Zaun in der Arena für den Kindergarten erstellt werden. Für die Sanierung der Bodenplatten in den Gängen wurde zu wenig im Budget reserviert. Nicht geplant war die Sanierung der Duschen im Untergeschoss. Dies zeigte sich aber als notwendig. Eine der beiden grossen Kostenüberschreitungen waren die Gipserarbeiten. Durch die schlechte Bausubstanz, welche zum Vorschein kam, musste bei fast allen Wänden der alte Putz entfernt und dann anschliessend ein neuer Grundputz und Abrieb aufgetragen werden. Dies hatte dann auch zur Folge, dass die Kosten der Maler höher ausgefallen sind, als dies vorgesehen war. Bei den beiden Positionen (Maler und Gipser) wurden insgesamt rund CHF 135'000.00 mehr als budgetiert ausgegeben. Um den Schall im Singzimmer zu reduzieren, mussten ebenfalls noch Arbeiten in Angriff genommen werden, welche nicht budgetiert waren. Leider konnte der bestehende Schliessplan nicht erweitert werden, sodass eine neue Zylinderanlage angeschafft werden musste.

Die vollständige Abrechnung liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Kommission Um- und Ausbau Schulhaus hat sich immer bemüht, die Kosten einzuhalten. Dies gelang aufgrund der oben aufgeführten Umstände leider nicht ganz. Der Gemeinderat erachtet das Ergebnis der Sanierung jedoch als sehr gelungen und nachhaltig. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, den Nachkredit von CHF 143'144.99 (10.08 %) zu genehmigen.

Weiter dankt der Gemeinderat allen Beteiligten für die Planung, Begleitung und Ausführung des Umbaus. Namentlich der Kommission Um- und Ausbau Schulhaus, Hans Gygli, dem Hauswartsteam und den freiwilligen Helfern. Das Ergebnis – unser frisch renoviertes Schulhaus – wird uns noch jahrelang erfreuen. Nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten.

Beschlussfassung über den Kredit der Wiederherstellung der Unwetterschäden vom 25. Juni 2016

Infolge starker Niederschläge vom 25. Juni 2016 wurden diverse Strassen und Hänge beschädigt. Kurz nach dem Unwetter wurden die Schäden mit Werner Berger, ITE GmbH, aufgenommen und anschliessend mit den Kantons- und Bundesvertretungen besichtigt. Nachdem die Gemeinde Bescheid erhalten hat, welche Schäden unterstützt werden könnten, wurde das Wiederherstellungsprojekt ausgearbeitet. Einige Arbeiten mussten bereits vor dem Winter ausgeführt werden. Der Gemeinde wurde der dazu notwendige vorzeitige Baubeginn von Kanton und Bund bewilligt. Es handelt sich um die Schäden im Tschüppeli und im Vorberg, welche schon instand gestellt wurden.

Das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern wurde gebeten, eine entsprechende Stellungnahme zum Wiederherstellungsprojekt einzureichen. Bund und Kanton können aus heutiger Sicht und unter Vorbehalt allfälliger rechtlicher Änderungen und der Zustimmung der finanzkompetenten Stellen von Bund und Kanton grundsätzlich auf das Gesuch eintreten. Die Subventionierung ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Die beitragsberechtigten Kosten werden voraussichtlich mit einem Beitragssatz von 61 % für die Beitragszone I unterstützt. Als weiteres Vorgehen wird die Einreichung des Finanzbeschlusses, der Unterlagen der Submission und der Arbeitsvergabe vorgesehen. Dann kann die Subventionierung vorgenommen und die Ausführung der restlichen Wiederherstellungs- und Fertigstellungsarbeiten in Angriff genommen werden.

Zufahrt Tschüppeli 1 (CHF 22'000.00)
Wegböschung und Wegrand sind auf einer Länge von je zweimal ca. 8 Meter abgerutscht. Es musste ein Hangrost erstellt und eingebaut werden. Weiter wurde ein Einlaufschacht und eine Ableitung erstellt. Anschliessend wurde der Belagsweg wiederhergestellt.



Zufahrt Tschüppeli 2 (CHF 10'000.00)
Die Meteorwasserableitung war verstopft und teilweise beschädigt. Der Belag wurde auf einer Fläche von ca. 30 m² unterspült. Weiter sind beim Bewirtschaftungsweg die Fahrspuren auf einer Länge von ca. 90 Meter ausgeschwemmt worden. Die Ableitung und die Ableitung vom Einlaufschacht mussten ersetzt werden. Der Belagsweg und der Kiesweg wurden wiederhergestellt.

Huebershus (CHF 65'000.00)
Der Belag wurde auf einer Länge von ca. 30 Meter stark und auf einer Länge von ca. 190 Meter örtlich unterspült. Vermutlich ist auch eine Meteorwasserableitung defekt. Ober- und unterhalb der Schadenstelle weist die Zufahrt ebenfalls Mängel auf. Diese Teilstücke sollten auch saniert werden. Als Sofortmassnahmen wurden die grössten Löcher gefüllt. Geplant wäre die Stabilisierung des bestehenden Weges (190 Meter), dort einen Belag einzubauen und ein Deckbelag oder Belagsersatz auf weiteren ca. 95 Meter zu realisieren.

Güterweg Kätter-Ischlag (CHF 60'000.00)
Der Belag wurde an mehreren Stellen unterspült. Ober- und unterhalb der Schadenstelle weist der Güterweg Kätter-Ischlag ebenfalls Mängel auf. Diese Teilstücke sollten auch saniert werden. Der bestehende Weg (190 Meter) ist zu stabilisieren und mit einem Belag zu versehen. Auf weiteren ca. 80 Meter ist ein Deckbelag oder Belagsersatz vorgesehen.



Zufahrt Vorberg (CHF 17'000.00)

Die Meteorwasserableitung wurde verstopft und teilweise beschädigt. Der Belag wurde auf einer Länge von ca. 40 Meter unterspült. Die Ableitung wurde ersetzt und der Belagsweg wurde wiederhergestellt.

Die Gesamtkosten für die aufgeführten Objekte betragen inkl. Ingenieursarbeiten und Unvorhergesehenes CHF 200'000.00. Die in Aussicht gestellten Beiträge von Bund und Kanton betragen CHF 122'000.00. Somit ist mit effektiven Kosten von CHF 78'000.00 zu rechnen. Die Nutzungsdauer von Strassen beträgt gemäss HRM2 40 Jahre. Das heisst, die Investitionen sind nach Fertigstellung innerhalb von 40 Jahren zu einem jährlichen Prozentsatz von 2.5 % abzuschreiben. In diesem Fall sprechen wir von CHF 1'950.00 pro Jahr.

Das Wiederherstellungsprojekt liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Der Antrag des Gemeinderates und der Baukommission lautet:

1. Das Projekt „Wiederherstellung der Unwetterschäden vom 25. Juni 2016“ sei zu genehmigen und ein Kredit von CHF 200'000.00 sei zu bewilligen.
2. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die nötigen Geldmittel zu beschaffen und, wenn nötig, eine Anleihe bis zum Betrag von CHF 200'000.00 aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die Arbeiten zu vergeben und ausführen zu lassen.

Verschiedenes

An der Gemeindeversammlung wird über den aktuellen Stand der Arbeiten der Sanierung des Güterweges Lindehof-Hager-Ischlag-Wisli-Mätteberg informiert.

Kirchgemeinde 4954 Wyssachen – Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Montag, 11. Dezember 2017, um 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Orientierung Finanzplan 2017-2022
3. Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2018 und Festsetzung der Steueranlage
4. Abrechnung Umbau Kirche
5. Kreditantrag Isolation Estrich
6. Orientierung und Genehmigung Änderungen Personalverordnung
7. Wahlen
8. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Wyssachen sind zur Teilnahme freundlich eingeladen.

Kirchgemeinderat Wyssachen



Kehrichtabfuhrplan 2018

Die Kehrichtabfuhr findet alle 14 Tage statt. Dabei werden jedes Mal folgende Strecken befahren: Heimige - Schweinbrunnen - Möösli - Dürrenbühl - Dorf - Sager - Gersbergmatte - Roggegratbad und Gersbergmatte - Fritze flue.

Der Kehricht muss am **Abfuhrtag um 07.30 Uhr** an der Abfuhrstrecke bereitstehen. Die Container auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus dienen grundsätzlich nur den Ferienleuten.

Bitte nur offizielle Kehrichtmarken benutzen. Danke.

Abfuhrplan 2018

Dienstag	05.12.2017 19.12.2017	Dienstag	03.07.2018 17.07.2018 31.07.2018
Mittwoch	03.01.2018 16.01.2018 30.01.2018		14.08.2018 28.08.2018
	13.02.2018 27.02.2018		11.09.2018 25.09.2018
	13.03.2018 27.03.2018		09.10.2018 23.10.2018
	10.04.2018 24.04.2018		06.11.2018 20.11.2018
	08.05.2018 22.05.2018		04.12.2018 18.12.2018
		Montag	31.12.2018
	05.06.2018 19.06.2018	Dienstag	15.01.2019 29.01.2019

Kartonentsorgung 2018

Jeweils Samstag 13.01.2018 05.05.2018 08.09.2018

09.00 - 10.30 Uhr auf dem Areal der Firma Loosli, Dürrenbühl.

Bitte Karton lose (ohne Schnüre, Stoff und Plastik) abgeben.

Papiersammlung

Die nächste Papiersammlung findet am Dienstag, 13. März 2018, auf dem Viehschauplatz statt. Die Sammlung im Herbst wird am Dienstag, 11. September 2018, durchgeführt. Vor den Sammlungen erscheinen jeweils entsprechende Inserate im Anzeiger.

Alteisensammlung

Die nächste Alteisensammlung findet im Frühling 2018 auf dem Viehschauplatz statt. Ein Flugblatt wird noch folgen.

Wasserversorgung Wyssachen

Info Trinkwasserqualität

Wasserprobe:	12.09.2017, mb microbact AG, Langenthal
Bakteriologische Beurteilung:	einwandfrei
Gesamthärte:	27.3° französische Härte = hartes Wasser
Nitratgehalt:	9.4 mg/l
Herkunft des Wassers:	Quellen Ryseralp, Ofeweid, Mettlen und Melli
Behandlung des Wassers:	Quellwasser Ryseralp, Mettlen und Melli wird mittels Ultraviolettanlage desinfiziert.
Kontaktstellen:	Gemeindeverwaltung, Wyssachen, Tel. 062 966 20 60 Gemeindearbeiter, Stocker Roland, Tel. 079 574 42 55 Wasserkontrolleur, Rentsch Christian, Tel. 079 251 49 90

Wasserbezug ab Hydrant

Der ausserordentliche Wasserbezug von den Hydranten in der Gemeinde Wyssachen ist ohne Bewilligung verboten. Die Einwohner werden aufgerufen, ausserordentlichen Wasserbezug beim Gemeindearbeiter, Tel. 079 574 42 55, oder auf der Gemeindeverwaltung, Tel. 062 966 20 60, zu melden. Bei Abwesenheit des Gemeindearbeiters muss die Gemeindeverwaltung informiert werden.

Verschiedene Mitteilungen (Kommissionen, Organisationen)

Ressorts, Kommissionen

Präsidial

Umstellung der Kandelaber auf LED

Ende Oktober 2017 hat das Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis IV, die Kandelaber entlang der Kantonsstrasse auf LED umgerüstet. Der Gemeinderat hat sich dann entschieden, die restlichen Kandelaber gegen die Gersbergmatte zu und auf dem Gemeindehausparkplatz ebenfalls zeitnah auf LED zu wechseln. Zusammen mit der ibh AG, Huttwil, wurde das richtige Modell ausgewählt und bereits bestellt. Die Lampen haben aber eine Lieferfrist von bis zu 8 Wochen. Ziel wäre es, dass sie aber noch im 2017 montiert werden könnten. Durch die neuen Kandelaber kann eine massive Stromeinsparung erreicht werden. Die Einstellungen (Nachtabsenkung) werden denjenigen an der Kantonsstrasse angepasst. Die Baukommission wird sich in nächster Zeit Gedanken machen, wann und mit welchen Modellen auch die restlichen Kandelaber der Gemeinde umgestellt werden können.

Beiträge an Abonnement des öffentlichen Verkehrs

Den Jugendlichen mit Wohnsitz in Wyssachen wird bis zum 20. Altersjahr jährlich ein Beitrag von CHF 50.00 an das Halbtax-Abo, das General-Abo oder für Streckenabos ab CHF 800.00 gewährt. Zudem zahlt die Gemeinde pro Monat bis zum 25. Altersjahr CHF 10.00 an das Streckenabo der Zonen 180/181 (Wyssachen – Huttwil). Der Beitrag



kann gegen Vorlage des jeweiligen Abos oder der Kaufquittung bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Mit dieser Massnahme leistet Wyssachen einen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Denn ohne den öffentlichen Verkehr ist der ländliche Raum nicht denkbar.

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, die Busverbindungen von und nach Wyssachen wenn möglich zu benützen. Für die Rettung der Busverbindung ist jede einzelne Fahrt wichtig. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 – 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen



Es ist möglich, mit Voranmeldung auch ausserhalb der Öffnungszeiten mit den Angestellten der Gemeindeverwaltung einen Termin zu vereinbaren.

Die Angestellten der Gemeindeverwaltung sind wie folgt erreichbar:

Telefon: 062 966 20 60
 Fax: 062 966 21 35
 E-Mail: info@wyssachen.ch
 Homepage: www.wyssachen.ch

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt. Die Daten können unter www.be.ch/oerebk eingesehen werden. Von dort aus lässt sich die interaktive Karte öffnen. Sie erlaubt, räumlich zum gewünschten Ort zu navigieren oder über die Suchfunktion direkt an einen bestimmten Ort zu springen. Im ausgewählten Ausschnitt lassen sich alle verfügbaren öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen analysieren und auf Wunsch kann für ein Grundstück ein ÖREB-Katasterauszug als PDF-Dokument erstellt werden. In unserer Gemeinde sind die Erfassungsarbeiten noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Daten können aber schon aufgerufen werden. Ziel ist, bis 2019 ein schweizweites amtliches Informationssystem zu erstellen.

Bildung

Hanni Walther – Mittagstisch

Hanni Walther hat während vielen Jahren den privaten Mittagstisch zu Hause und in letzter Zeit im Schulhaus organisiert und durchgeführt. Viele Kinder konnten in den Wintermonaten so ein feines, gesundes und günstiges Mittagessen im Dorf einnehmen. Für den unermüdlichen Einsatz bedankt sich die Gemeinde Wyssachen von ganzem Herzen bei ihr. Es ist nicht selbstverständlich, was Hanni Walther geleistet hat.

In welchem Rahmen der Mittagstisch weitergeführt werden kann, wird momentan noch abgeklärt. Sobald das weitere Vorgehen bekannt ist, wird dies kommuniziert.

Benützung Fussweg Wyssachen – Huttwil:

Vor einiger Zeit stellte sich die Bildungskommission der Frage, wie der Weg benützt werden darf. Der Fussweg wurde damals vor dem Bau durch den Kanton (Strasseninspektorat) zusammen mit der Gemeinde, so wie er jetzt ist, ausgeschrieben und danach auch bewilligt. Der Fussweg ist entsprechend als Fussweg mit der Zusatztafel „Radfahrer gestattet“, signalisiert. Das heisst, er kann von Fussgängern benützt werden. Zudem können (müssen aber nicht) Fahrradfahrer und E-Bike-Fahrer, welche kein Kontrollschild benötigen, diesen auch benützen. **Für E-Bike-Fahrer mit Kontrollschild, wie auch für Motorfahräder, ist es nicht gestattet, den Weg zu benützen.** Abklärungen haben ergeben, dass eine Anpassung nicht ohne bauliche Massnahmen möglich wäre.



Auf diesem Fussweg können die Verkehrsteilnehmenden in beide Richtungen fahren. Aufgrund der Topographie und der Breite des Weges von 2.00 m ist die Zulassung von schnelleren Fahrzeugen nicht vertretbar. Auf einem schmalen Weg führen schnelle Fahrzeuge zu einem Sicherheitsverlust für die anderen Benutzer. Aus diesen Gründen wird das Tiefbauamt des Kantons Bern davon absehen, die bestehende Signalisation zu ändern.

Wenn es dann ein Radweg wäre, müssten die Fahrrad-, E-Bike (mit und ohne Kontrollschild) und die Motorfahrradfahrer diesen benützen und dürften nicht mehr auf der Hauptstrasse fahren. Die entsprechenden Gesetzesartikel sind: Strassenverkehrsgesetz (SVG) Art. 43 und 46; Verkehrsregelnverordnung (VRV) Art. 1/6, 40 und 41; Signalisationsverordnung (SSV) Art. 33 und 74a.

Die Strecke von **Schwarzenbach nach Huttwil** ist nicht signalisiert. Somit dürften auf dieser Strecke **ausschliesslich Fussgänger** verkehren. Diese Strecke müsste eigentlich noch richtig signalisiert werden.

Die Gemeinde weist hiermit darauf hin, dass die unerlaubte Benützung des Fussweges von der Polizei mit einer Busse bestraft werden kann.

Öffentliche Sicherheit

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Die Gemeinde Wyssachen muss gemäss gesetzlichem Auftrag des Kantons Bern im Jahr 2018 eine Kontrolle der Schutzräume durchführen.

Mehr als ein Drittel der Schutzräume wurde vor über 30 Jahren erstellt, deshalb steht die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzräume im Vordergrund. Dazu müssen diese periodisch kontrolliert werden. Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Behörden mindestens alle 10 Jahre sämtliche Schutzräume inspizieren, eine Mängelliste erstellen und die Mängel beheben lassen.

In Wyssachen wird die periodische Schutzraumkontrolle im März 2018 durch die Firma G. Bühler GmbH durchgeführt. Die betroffenen Hauseigentümer/innen resp. die zuständigen Immobilienverwaltungen werden vorgängig schriftlich durch die Firma kontaktiert. Für Fragen steht sie Ihnen gerne zur Verfügung.

Wichtig für die Eigentümer: Eine periodische Schutzraumkontrolle muss die Firma G. Bühler GmbH im Auftrag vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern vollständig ausführen können. So ist die Kontrolle des Überdrucks (Inbetriebnahme des Ventilaggregats und Schliessung der Panzertüre und Panzerdeckel) zwingend notwendig. Sollte eine vollständige Kontrolle nicht möglich sein (Bsp. Ventilaggregat oder Panzertüre und Panzerdeckel nicht zugänglich oder verbaut), so ist die Kontrolle auf Kosten der Eigentümerschaft neu anzusetzen.

Die periodische Schutzraumkontrolle:

- dient der Erfassung der technischen Betriebsbereitschaft,
- ergibt die Grundlage zur Steuerung des Schutzraumbaus sowie für die Zuweisungsplanung der Bevölkerung der Gemeinde auf die Schutzräume,
- soll allfällige Mängel und Erneuerungsbedarf aufzeigen.

Wir danken Ihnen für die Kooperation und Bereitschaft zur reibungslosen Kontrolle der Schutzräume.

G. Bühler GmbH

Freiburgstrasse 574, 3172 Niederwangen, 031 566 66 27, psk@buehler-gmbh.ch

Bauen und Werke

Baugesuche

Seit der letzten Orientierungsschrift wurden folgende Gesuche behandelt:

Durch den Regierungsstatthalter erteilte Baubewilligungen:

- Panoramarestaurant Fritzenfluh AG, Fritzenflue 196A – Anbau Saal und Küchenerweiterung, Erweiterung Betriebsleiterwohnung, Fassadensanierung Hauptgebäude mit Fenster-Ersatz, Teilüberdeckung der Aussenterrasse mit Sonnenschutz-System und Erweiterung der Parkplätze



Durch die Baukommission erteilte Baubewilligungen:

- Maurer Daniel und Barbara, Mannshus 15C – Ölheizung durch Holzspeicherofen ersetzen (nachträgliches Baugesuch)
- Bernerland Bank AG, Sumiswald, Dorf 115 – Umnutzung Bankfiliale in Wohnung
- Ruf Klaus, Huttwil, Boppige 10 – Abbruch Garage, Anbau Laufstall für Mutterkühe und Rinder mit Laufhof, Umbau bestehender Stall für Fressplatz Rinder
- De Luca Enzo, Schweinbrunnen 54 – Ersetzen von Fenstern, Einglasung Sitzplatz, Umbau Heizung auf Wärmepumpe und Einbau Schwedenofen mit Kamin
- Eggimann Jonas und Tamara, Stäublereweid 110 – Erstellen einer Holzterrasse und Ersatz Treppe
- Geissbühler Hans, Waldheim 184C – Anbau Balkon aus Stahl
- Brechbühl Hans Peter und Therese, Staule 148 – Dachsanierung mit Einbau von drei Dachflächenfenstern

Hängige Baugesuche:

- Kathriner Thomas und Andrea, Dürrenbühl 57A – Erweiterung Keller und Sitzplatz

- Roth Andreas und Evelyne, Allschwil, Strumpf 102A – Anbau Zimmer/Wirtschaftsraum und Keller/Heizung, Einstellraum, Abbruch Gerätehaus Nord und Zwischenboden (nachträgliches BG)
- Heiniger Christian, Bichsel 140 – Überdachung bestehendes Futterlager / Umschlagplatz
- Mühle Walter und Frauchiger Doris, Chäppirain 57K, Sager – Neubau Einfamilienhaus mit angebautem Autounterstand/Abstellraum
- Heiniger Roland und Ursina, Längweid 71 – Einbau Schnitzelheizung mit Schnitzelsilo

Grüngutsammlung

Die Hans Mathys AG, Huttwil, bietet der Gemeinde Wyssachen von März 2018 bis November 2018 die Grüngutsammlung an. Die Entsorgungskosten betragen CHF 0.35 / kg. Um Grün- gut zu sammeln, ist ein Container notwendig. Die Containererkennung (Transponder) wird durch die Hans Mathys AG montiert und kostet einmalig CHF 35.00.

Die Hans Mathys AG holt folgendes Grüngut ab:

- Biogene Gartenabfälle: Rasen-/Baumschnitt, gemischte Pflanzenreste, gemischter Gartenabraum, Friedhofabfälle, Böschungsmähgut, Laub.
- Biogene Küchenabfälle: Rüstabfälle von Gemüse und Obst, alle Speisereste wie Fleisch, Fisch, Käse, Brot, Teigwaren, Eierschalen, Tee- und Kaffeesatz.
- Im Weiteren Balkon- und Topfpflanzen, Schnittblumen, Wollreste, Federn und Haare, Kleintiermist, Katzensand und Streu.

Das Astmaterial (Durchmesser maximal 4 cm) ist mit Schnüren zu bündeln (maximale Länge 1.20 m). Das Grüngut / Astmaterial muss zusammen mit dem Container bereitgestellt werden. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem erfassten Gewicht direkt durch die Hans Mathys AG.

Die Sammlungen finden von Mitte März 2018 bis Ende November 2018, jeweils am Donnerstagnachmittag ab 13.00 Uhr, an folgenden Daten statt: 15.03.2018, 28.03.2018, 12.04.2018, 26.04.2018, 09.05.2018 (**Mittwoch**), 24.05.2018, 07.06.2018, 21.06.2018, 05.07.2018, 19.07.2018, 02.08.2018, 16.08.2018, 30.08.2018, 13.09.2018, 27.09.2018, 11.10.2018, 25.10.2018, 08.11.2018, 22.11.2018.

Bei Fragen oder bei Interesse melden Sie sich bitte direkt bei der Hans Mathys AG, Luzernstrasse 82, 4950 Huttwil, 062 959 79 79.

Pferdekot auf Strassen

Pferdekot auf Strassen ist für andere Verkehrsteilnehmer (Fussgänger, Velofahrer, etc.) eine Zumutung. Wir bitten alle Reiterinnen und Reiter, den Pferdekot möglichst von der Strasse aufzunehmen, damit andere Strassenbenützer die Fahrbahnen ungehindert passieren können.

Gewichtsbeschränkung

Viele Gemeindestrassen vertragen den Winter (Nässe, Frost, Tauwetter, usw.) schlecht. Wir appellieren an alle Benützer, die Strassen nicht zu stark zu strapazieren. Vor allem während der Tauperiode ist auf Schwertransporte (Fahrzeuge über 3,5 t) zu verzichten. Dies gilt auch für die Holzabfuhr. Besten Dank.

Strassenwasser

Strassenschächte (sofern das Wasser hineinfliesst) dienen dem Ableiten von Wasser. Je nach Jahreszeit behindern verschiedene Ursachen (Laub, Gras, Heu, Stroh, Kies, Eis, usw.) den Abfluss des Wassers. Die Anstösser werden gebeten, jeweils die Schächte von Dreck oder Eis zu befreien. Danke.

Winterdienst

Niemand liebt die Eisglätte auf Strassen. Trotzdem müssen wir damit umgehen. Die Bevölkerung wird gebeten, Eisglätten der Gemeindeverwaltung zu melden. Anschliessend wird deren „Bekämpfung“ veranlasst. Die Schneeräumung ist eine Kunst, die eigentlich niemand kann, aber alle meinen, es besser zu können. Um die Strassen möglichst reibungslos zu pflügen, ist der Fahrer auf folgende minimale Gegebenheiten angewiesen: Schneestecken müssen stehen; Hindernisse müssen markiert sein; Einmündungen und Wendemöglichkeiten bei Hausplätzen sind im vorgesehenen Wendebereich frei zu halten (keine parkierten Fahrzeuge oder Ablagerungen).



Soziales

Beiträge der Nichterwerbstätigen an die AHV, die IV und die EO

Auf einen Blick

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die Erwerbsersatzordnung (EO) sind ein wichtiger Teil der obligatorischen schweizerischen Sozialversicherung. In der Schweiz wohnende oder erwerbstätige Personen sind versichert und müssen Beiträge bezahlen. Die AHV unterscheidet zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen. Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- Empfänger und Empfängerinnen von Kranken- und Unfalltaggeldern
- Studierende (siehe Merkblatt 2.10 - Beiträge der Studierenden an die AHV, die IV und die EO)
- Weltreisende
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind
- Ehefrauen und Ehemänner von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern
- Versicherte, die zwar erwerbstätig sind, deren jährliche Beiträge aus der Erwerbstätigkeit inklusive Arbeitgeberbeiträge jedoch weniger als 478 Franken (entspricht einem Bruttojahreseinkommen von 4'667 Franken) betragen.
- Versicherte, die nicht dauernd voll erwerbstätig sind und deren Beiträge aus der Erwerbstätigkeit inklusive Arbeitgeberbeiträge weniger als die Hälfte der Beiträge ausmachen, die sie als Nichterwerbstätige entrichten müssten. Als nicht dauernd voll erwerbstätig gilt, wer weniger als 9 Monate im Jahr oder weniger als 50 % der üblichen Arbeitszeit erwerbstätig ist.



Beitragspflicht für Nichterwerbstätige – Wann beginnt meine Beitragspflicht?

Sie müssen ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, die IV und die EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn Sie das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Weshalb muss ich Beiträge bezahlen?

Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen. Fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Renten führen. Wenn Sie nicht erwerbstätig und noch nicht von einer Ausgleichskasse für die Beitragszahlung erfasst sind, müssen Sie sich selbst bei der Ausgleichskasse Ihres Wohnkantons oder bei der Gemeindezweigstelle anmelden. Wenn Sie sich vorzeitig pensionieren lassen, bleiben Sie ab dem Kalenderjahr, in welchem Sie das 58. Altersjahr zurückgelegt haben, der bisherigen Verbandsausgleichskasse angeschlossen. Es ist Sache der Versicherten, sich um ihre Beitragspflicht zu kümmern.

Ausnahmen von der Beitragspflicht

Muss ich Beiträge bezahlen, wenn mein Ehepartner oder meine Ehepartnerin erwerbstätig ist? Sie müssen keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens Beiträge in der Höhe von 956 Franken (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet. Dies gilt auch für das Jahr, in welchem die Ehe geschlossen oder geschieden wird.

Arbeiten Sie im Betrieb Ihrer Ehefrau oder Ihres Ehemanns ohne Barlohn mit, müssen Sie keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann mindestens Beiträge in der Höhe von 956 Franken (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet. Ein Anspruch auf Erziehungs- und Betreuungsgutschriften befreit nicht von der Beitragspflicht als Nichterwerbstätige oder Nichterwerbstätiger.

Anrechnung der Beiträge auf Erwerbseinkommen und Entschädigungen

Kann ich meine Beiträge vom Erwerbseinkommen an meine Nichterwerbstätigen-Beiträge anrechnen? Ja. Wenn Sie ein geringes Erwerbseinkommen aufweisen (z. B. aus Teilzeitarbeit), können Sie bei Ihrer Ausgleichskasse verlangen, dass Ihre Beiträge vom Erwerbseinkommen an Ihre Nichterwerbstätigen-Beiträge angerechnet werden. Auf den EO-Entschädigungen und IV-Taggeldern muss der Einheitsbeitrag von 10,25 % entrichtet werden. Die bezahlten Beiträge werden auf Ihr Verlangen an die Nichterwerbstätigen-Beiträge angerechnet.

Bei Fragen oder Unklarheiten kontaktieren Sie die AHV-Zweigstelle der Gemeinde Wyssachen.



Vereine, Organisationen

Weihnachtsfeier der Schule Wyssachen

12. Dezember 2017 um 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus



Ganz herzlich laden wir Sie zu unserem Weihnachtsspiel „Zmitts i der Nacht“ ein.

Ab 18.00 Uhr besteht zudem die Möglichkeit, feine Hamme und Züpfe zu geniessen.

Am Montag, 11. Dezember 2017, um 08.30 Uhr findet eine öffentliche Hauptprobe statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Leuchtbänder Leuchtwesten erhöhen Sicherheit im Dunkeln

Nun ist es wieder Zeit, der Herbst ist mit grossen Schritten zu uns gekommen. Es wird früher Nacht und am Morgen bleibt es länger dunkel, sehr oft hat es Nebel und der Regen verschlechtert die Sicht. Jetzt ist die Zeit, um die Sicherheit auf den Strassen zu erhöhen. Wir ziehen den Kindern automatisch wärmere Kleidung an und genauso ist es für viele Eltern wichtig, die **gelben Leuchtbänder, die gelben/orangen Leuchtwesten** über die Kleidung ihrer Kinder zu ziehen. So können sie von den Autofahrern besser gesehen werden und haben einen grösseren Unfallschutz. Es gibt so hervorragend gute Bekleidungen, um unsere Kinder vor Kälte, Nässe und Dunkelheit zu schützen. Es wäre sehr schade, wenn wir die Leuchtwesten nicht nutzen würden.



Junioren gesucht!

Der Unihockeyclub Black Creek Schwarzenbach sucht für die kommende Meisterschaftssaison 2017 / 2018 Juniorinnen und Junioren! Bist du an einem Schnuppertraining interessiert?

Dann melde dich bei Hansueli Rentsch per Mail:

u.rentsch@uhc-schwarzenbach.ch

oder hol dir deine Infos unter :

www.uhc-schwarzenbach.ch



Wir freuen uns auf dich!

Hauptversammlung **Schützengesellschaft Wyssachen**
Freitag, 09. Februar 2018, Restaurant Rössli Wyssachen

Telefonische Sprechstunde für Eltern

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Sorgen Sie sich um das Konsumverhalten Ihres Teenagers? Fragen Sie sich, wie Sie Grenzen setzen sollen? Belasten Sie Konfliktsituationen in der Familie?

Gerne beraten wir Sie am Telefon oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin auf einer unserer Beratungsstellen in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

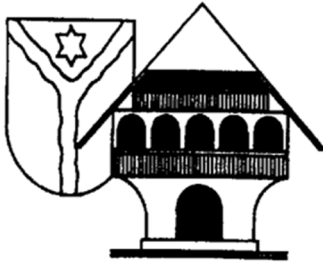
Telefon 034 427 70 70

Team Beratung und Therapie, Berner Gesundheit, Region Emmental-Oberaargau

Berner Gesundheit

Zentrum Emmental-Oberaargau | Beratung und Therapie | Bahnhofstrasse 90 | 3400 Burgdorf
Telefon 034 427 70 70 | Fax 034 427 70 71 | burgdorf@beges.ch | www.bernergesundheit.ch

Jodlerhörli Wyssachen



Konzert und Theater

Samstag, 17.02.2018

Sonntag, 18.02.2018

Freitag, 23.02.2018

Kirchgemeindehaus Wyssachen

Der **Gemischte Chor Schweinbrunnen** gönnt sich eine ruhige Winterzeit, mit wenig Proben und Auftritten. Mitte Januar starten wir ins neue Jahresprogramm. Unsere Stimmen in allen Tonlagen sind immer noch auf der Suche nach Unterstützung. Freude am Singen?? Unsere Proben finden jeweils am Freitagabend im Singzimmer Schulhaus Wyssachen um 20.15 Uhr statt. Nähere Auskunft gibt gerne die Präsidentin Hanni Brand unter der Telefonnummer 062 962 34 59.

Wir wünschen einen goldenen Herbst und schöne Wintertage.
Es grüsst der Gemischten Chor Schweinbrunnen i.V. Hanni Brand

22. Hüttwiler Weihnachtsmärit

Auch dieses Jahr führt der DTV Wyssachen und das Unihockeyteam Wygorazzi am Freitag, 01. Dezember 2017, die Raclette-Stube am Weihnachtsmarkt Hüttwil.

Öffnungszeiten: 13:00 – 22:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Stube oder beim Aussenstand auf dem Brunnenplatz und servieren Ihnen gerne ein feines Raclette.

DTV Wyssachen und Unihockeyteam Wygorazzi

SPIELGRUPPE "SÜNNELI" WYSSACHEN

Der Vorstand der Spielgruppe „Sünneli“ Wyssachen möchte über folgende Veranstaltungen informieren:

Spielgruppenfest: Samstag, 05. Mai 2018, 11.00 bis 15.00 Uhr
Hauptversammlung: Montag, 10. September 2018, 20.00 Uhr

Dazu sind Sie recht herzlich eingeladen!



Kinderfestli Samstag, 05. Mai 2018 in der Spielgruppe Wyssachen



NEU !!

Kinder T-Shirts und Caps
 Erhältlich in der Spielgruppe



Aktion gegen Katzenelend – Kastration ist die tierfreundlichste Methode, unerwünschten Nachwuchs zu verhindern

Weshalb sollten Katzen kastriert werden?

Längst nicht alle Büsis in der Schweiz haben ein Zuhause, wo sie umsorgt und gepflegt werden. Mehr als 100'000 Katzen vegetieren jämmerlich vor sich hin. Um gegen dieses Tierelend anzukämpfen, engagiert sich der Schweizer Tierschutz STS für die Kastration von Streunerkatzen. Gemäss Tierschutzgesetz sind Tierhalterinnen und Tierhalter verpflichtet, die übermässige Vermehrung ihrer Heimtiere zu unterbinden (Art. 25 Abs. 4 TSchV).

Zwei wichtige Gründe, die für Kastration sprechen:

- Kastrierte Katzen leben deutlich länger. Der Trieb, auf Partnersuche zu gehen, fällt weg und dadurch auch die Gefahren, denen sich eine streunende Katze aussetzt (Verkehr, Verletzungen bei Kämpfen mit Rivalen, übertragbare Krankheiten wie Katzenaids, Leukose, hormonelle Erkrankungen, z.B. Gebärmutterentzündungen, Gesäugetumore, etc.).
- Es gibt genügend Katzen, viele sind sogar der Meinung, es gebe zu viele. Tatsache ist, dass es viele herrenlose Katzen gibt und viele, die in Tierheimen auf ein Zuhause warten. Mit der Kastration der eigenen Katze(n) verhindert man, dass sich dieses Leid immer weiter vermehrt und erhöht gleichzeitig für diese Katzen die Chancen, «adoptiert» zu werden.

Gibt es durch die Kastration auch Nachteile?

Nein. Aber es gibt viele Vorurteile. Ein gängiges lautet, dass eine Katze dick werde, weil sie sich weniger bewege. Ob eine Katze übergewichtig wird oder nicht, liegt jedoch am Halter oder der Halterin, respektive daran, wieviel Futter sie bekommt. Was stimmt, ist, dass kastrierte Katzen manchmal einen «Hängebauch» kriegen, der hat jedoch nichts mit Übergewicht zu tun, sondern auf eine Schwäche der Bindegewebshaut zurückzuführen ist.

Ein anderes Vorurteil besagt, dass kastrierte Katzen keine Mäuse mehr fangen würden. Das kann man getrost ins Reich der Märchen verbannen. Denn der Jagdtrieb hat absolut nichts mit dem Fortpflanzungstrieb zu tun. Kastrierte Katzen sind im Gegenteil oft die besseren Jäger, weil sie ihre Energien nicht mehr für Revierkämpfe oder die Aufzucht der Jungen investieren müssen.



Ebenso haltlos ist die Behauptung, eine Katze müsse einmal Junge gehabt haben, sonst werde sie «seltsam». Oder die Tiere müssten ihre Sexualität ausleben können, damit sie glücklich seien. Beide Aussagen beruhen auf menschlichen Projektionen, also darauf, was wir Menschen in die Tiere hineininterpretieren.

Ist eine Kastration gefährlich?

In aller Regel ist die Kastration ein ungefährlicher Routineeingriff. Bei einem Kater ist er noch viel einfacher als beim Weibchen: Er erfolgt äusserlich und der Schnitt in die Hodensäcke ist so klein, dass er nicht vernäht werden muss. Bei Weibchen hingegen muss, um die Eierstöcke herausnehmen zu können, ein Schnitt in die Bauchdecke gemacht werden. Dieser wird danach mit ein paar Stichen wieder geschlossen. Aber auch diesen Eingriff übersteht ein gesundes Tier problemlos.

Wenn möglichst viele Katzenhalter und Landwirte ihre Katzen kastrieren lassen, so versiegt nach und nach der Nachschub an verwilderten Katzen. So kann das Problem nachhaltig und langfristig gelöst werden. Falls jemand aus der Bevölkerung eine Kolonie verwilderter Katzen entdeckt, sei es in einem Schrebergarten, auf einem Fabrikgelände oder in einem Stadtpark, sollte dies schnell dem nächsten Tierschutzverein gemeldet werden. Dieser verfügt über spezielle Katzenfallen und die Erfahrung, wie man scheue, verwilderte Katzen einfängt, kastrieren lässt und nach dem Freilassen auch weiterhin überwacht, um allfällige Neuzugänge gleich wieder kastrieren zu können. Der beste Zeitraum für die Kastrationsaktionen ist Oktober bis März, da die Katzen dann keine Jungen haben. Durch Meldung bei einer Sektion des Schweizer Tierschutz STS können solche Kastrationsaktionen nicht nur schnell und effizient durchgeführt werden, sondern auch die Mittel aus dem Kastrationsfonds des Schweizer Tierschutz STS dafür verwendet werden. Landwirte, die ihre Katzen kastrieren lassen möchten, wenden sich ebenfalls an die nächste Sektion des Schweizer Tierschutzes STS.

www.katzenelend.ch

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel

Telefon 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

„Förderverein für Sozialdiakonie und Bildung“ der Kirchgemeinde Wyssachen

Seit einiger Zeit finanziert die Kirchgemeinde Wyssachen einen grossen Teil der Jugendarbeit und seit der Kürzung der Pfarrstelle den Sozialdiakon über den „Förderverein für Sozialdiakonie und Bildung“. Konkret bedeutet das, dass der Verein aus Spenden, die ihm auf freiwilliger Basis zufließen, zurzeit folgende Projekte unterstützen kann:

1. Die Jugendarbeiterin der Regio-Kirche (Kirchgemeinden Huttwil, Eriswil, Dürrenroth und Wyssachen)
2. Die Anstellung von Sozialdiakon Fritz Bangerter, der seit der Pfarrstellenkürzung für die Altersarbeit zuständig ist.

Allfällige Spenden sind in der Steuererklärung vollumfänglich vom Einkommen abziehbar. Wir freuen uns über Reaktionen, falls jemand diese Arbeit unterstützen möchte.

(Bernerland Bank, 3454 Sumiswald, IBAN CH59 0631 3016 0371 5080 6, lautend auf Sozialdiakonie & Bildung, Kirchgemeinde Wyssachen)

Förderverein Sozialdiakonie und Bildung, Wyssachen

Kirchgemeinderat Wyssachen

Basteln in der Pflotschwoche

Am Mittwoch, 22. November 2017, von 14.00 – 16.00 Uhr bietet die Kirchgemeinde im Kirchgemeindehaus einen Bastelnachmittag für Kinder in der Pflotschwoche an. Alle Kinder von ca. 3 – 15 Jahren sind dazu ganz herzlich eingeladen! Kinder bis 5 Jahre bitte in Begleitung eines Erwachsenen. Anmeldung bis Sonntag, 19. November 2017 bei Barbara Stankowski (062 966 12 40 oder barbara.stankowski@be.ref.ch). Wir werden Girlanden aus Naturmaterialien basteln und Material bereit halten. Wer hat darf aber gerne noch selber Tannzapfen, Hölzli, Nüsse u.ä. mitbringen.

Aktion Weihnachtspäckli

Auch dieses Jahr beteiligen wir uns wieder an der „Aktion Wiehnachtspäckli“ und sammeln in unserer Gemeinde Päckli, die die Ostmission in den Ländern Osteuropas an bedürftige Kinder und Erwachsene verteilt. Wir würden uns freuen, wenn wir der Ostmission möglichst viele Päckli bringen könnten. Die Angaben zum Inhalt der Päckli entnehmen Sie bitte dem Flyer, der Ende Oktober in alle Haushalte wird oder auf der Homepage der Aktion Weihnachtspäckli (www.weihnachtspaeckli.ch). Die Päckli können Sie am **Dienstag, 21. November 2017, von 13.30 – 16.00 Uhr** oder am **Mittwoch, 22. November 2017, von 13.30 – 14.30 Uhr** im Kirchgemeindehaus abgeben. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



Projektchor Christnachtfeier

Alle Singbegeisterten sind herzlich eingeladen an der Christnachtfeier im Chor mitzusingen! Gesungen werden traditionelle und moderne (Weihnachts)Lieder.

Probedaten: Donnerstag, 7. Dezember, Mittwoch, 13. Dezember und Dienstag, 19. Dezember, jeweils von 19.30 – 21.30 Uhr im Unterrichtszimmer. Hinzu kommt noch eine Hauptprobe am 23. Dezember (Dauer ca. 1 Stunde).

Informationen und Anmeldung an: Noëmi Jufer, noemi.jufer@outlook.com, 079 792 19 42.

Familien Ski-Lager Davos 2018

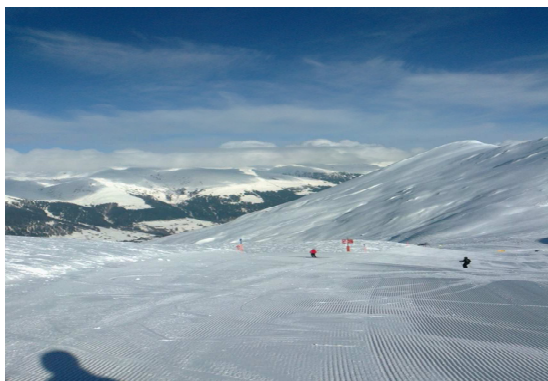
Wir haben freie Plätze für Familien und Einzelpersonen! In der Sportwoche vom Samstag, 24. Februar 2018, bis Samstag, 03. März 2018.

Anzahl Übernachtungen, wenn möglich eine ganze Woche oder mit Absprache auch kürzer (zum Beispiel das Wochenende oder 2, 3 Nächte, etc.).

HP Pro Tag: Erwachsene Fr. 40.00 /

HP Pro Tag: Kinder ab Fr. 20.00

Weitere Infos bei: Monika und Hans Röthlisberger Iseli, Sager 275, 4954 Wyssachen, Tel. 062 966 03 29, Natel Hans: 079 458 13 82, Natel Monika: 079 375 17 86, hamola@vip4ever.ch



Wir freuen uns auf euch!

HOBBY-AUSSTELLUNG

mit Flohmarkt (Kinderspielsachen)

01.– 02. September 2018, Kirchgemeindehaus Wyssachen

Eine sehr interessante und abwechslungsreiche Ausstellung steht bevor. Hast Du vielleicht auch ein Hobby dass Du zeigen möchtest? Wenn ja melde Dich bis Ende Dezember 2017 bei

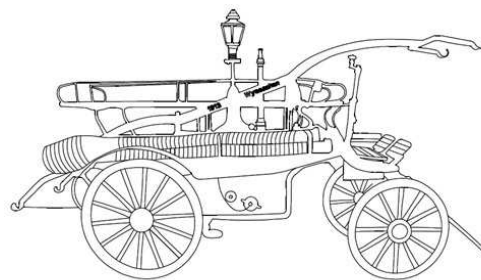
Anna Bürgi, Sager, 4954 Wyssachen, Tel. 062 966 16 44

Flohmarkt: Die Spielgruppe „Sünneli“ wird diesmal einen Flohmarkt nur mit Kinderspielsachen für Kinder verschiedenen Alters anbieten. Sie sind froh über viele interessante Spielsachen.

Feuerwehrverein Wyssachen und Wyssacher-Männer kochen

Bärzelistagsapéro

Am **02. Januar 2018, 10.00 Uhr**, laden wir die Bevölkerung von Wyssachen zum Bärzelistagsapéro beim Kirchgemeindehaus ein. Gemeinsam möchten wir auf das neue Jahr anstossen. Nähere Angaben werden folgen. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!



Feuerwehrverein Wyssachen

Hauptversammlung, Freitag, 09. Februar 2018, Restaurant Rössli, Wyssachen

Kunststoffsammlung

Kunststoffrecycling ist sinnvoll, weil

- In der Schweiz über 80 % aller Kunststoffe verbrannt werden
- 1 kg verbrannter Kunststoff 2,83 kg schädliches CO₂ erzeugt
- 1 kg recycelter Kunststoff (Regranulat) bis zu 3 Liter Erdöl einspart
- Damit Stoffkreisläufe geschlossen und Ressourcen geschont werden



Was gehört in den Sammelsack?

- Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli
- Plastikflaschen aller Art (Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler)
- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Fleischschalen
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher
- Getränkeverbundkartons wie Tetrapacks usw.
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen usw.

Zu kaufen gibt es die 35l, 60l und 110l Sammelsäcke in der Gemeindeverwaltung Wyssachen. Die vollen Sammelsäcke können gratis an der Gemeindegammelstelle beim Gemeindehausplatz abgestellt werden.

Turnen / FitGym

Möchten sie möglichst lange gesund und beweglich bleiben? Möchten Sie die Ausdauer stärken, die Muskeln kräften oder die Geschicklichkeit verbessern? Unser fröhliches, unbeschwertes Seniorenturnen verhilft Ihnen dazu.

Daten	Mittwoch
Zeit	14.00 – 15.00 Uhr
Treffpunkt	Turnhalle
Mitnehmen	Bequeme Turnkleidung, Turnschuhe
Kosten	Fr. 6.00 pro Mal, 10er Abonnement Fr. 60.00,

Jahresabonnement Fr. 170.00

Leitung/Auskunft Iseli Röthlisberger Monika, Tel. 062 966 03 29
Erwachsenensportleiterin esa



Die Lektionen umfassen verschiedene Bereiche wie Beweglichkeit, Kraft, Ausdauer, Koordination, Spiel und Entspannung. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich willkommen. **Kommen Sie zu einer Schnupperstunde.**

Jahresprogramm 2018

(gemäss Präsidienzusammenkunft vom 15.09.2017)

WANN WAS WER WO

Januar

2.	Bärzelstagsapéro	Feuerwehrverein und Wyssacher-Männer ko- chen	Kirchgemeindehaus
9.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
12.	Racletteabend	Gewerbeverein	Kirchgemeindehaus
13.	Frauenmorgen	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
16.	Seniorenachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
18.	Blutspendeaktion SRK	Samaritergruppe	Kirchgemeindehaus
28.	Regio-Jugendgottesdienst	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
26.	Hauptversammlung	Wyssacher-Männer ko- chen	?
26.	Hauptversammlung	Musikgesellschaft	Restaurant Rössli

Februar

9.	Hauptversammlung	Feuerwehrverein	Restaurant Rössli
9.	Hauptversammlung	Schützengesellschaft	Restaurant Rössli
10.	Regio-Frauenfrühstück	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
10.	Kafistübli	Cevi	Vereinshaus
12.	Hauptversammlung	Landfrauenverein	Restaurant Rössli
13.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
16./17./18.	Regio-Ski-Weekend für Teena- ger und junge Erwachsene	Kirchgemeinde	?
17./18./23.	Konzert und Theater	Jodlerchörli	Kirchgemeindehaus
20.	Mittagstisch und Seniorenach- mittag	Landfrauenverein und Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus

März

10.	Frauenmorgen	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
10.	Jungschiobe	Cevi	Kirchgemeindehaus
13.	Witwennachmittag mit Abend- mahl	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
16.	DV Samariterverein	Samariterverein Huttwil und Umgebung	Kirchgemeindehaus
20.	Mittagstisch und Seniorenach- mittag	Landfrauenverein und Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
22./24./25.	Jahreskonzert	Musikgesellschaft	Kirchgemeindehaus

April

1.	Osterfrühfeier	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
6.	Hauptversammlung	Gewerbeverein	?
7./8.	Ausstellung Kursarbeiten	Landfrauenverein	Kirchgemeindehaus
10.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
13.	Adoniamkonzert	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
21.	Pasta e Musica	Steffen Ulrich	Kirchgemeindehaus
25.-28.	Konflager	Kirchgemeinde	Aeschi bei Spiez
29.	Turnerinnenzmorge	Damenturnverein	Kirchgemeindehaus

Mai

5.	Spielgruppenfestli	Spielgruppe Sünneli	Loosli-Areal
8.	Witwenreise	Kirchgemeinde	?
13.	Konfirmation	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
19.	Oberaarg. Schwingfest		Campus Perspektiven
21.	Oberaarg. Jungschwingertag		Campus Perspektiven
26.	Cevi-Männli Tag	Cevi	Loosli-Areal

Juni

12.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
16.	Schulfest	Schule und Kindergarten	Kirchgemeindehaus
23./24.	Freies Sängertreffen	Männerchor	Kirchgemeindehaus
23.	Dorfturnier	Sportclub	Melacher

Juli

1.	Schaberpredigt	Kirchgemeinde / Feldschützen Schonegg-Wyssachen	Schaber, bei schlechtem Wetter im Kirchgemeindehaus
14.-21.	Sommerlager	Cevi	?
28./29.	Fritzepluechilbi	Jodlerhörli	Fritzeplue

August

1.	1. Augustfeier	Einw.gemeinde / Wyssacher-Männer kochen	Fritzeplue
3.	Blutspendeaktion SRK	Samaritergruppe	Kirchgemeindehaus
10./11./12.	Sommernachtsfest	Musikgesellschaft	Gemeindehausplatz
12.	GuC zum Schulanfang	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
14.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus

September

1./2	Hobbyausstellung	OK Hobbyausstellung	Kirchgemeindehaus
10.	Hauptversammlung	Spielgruppe Sünneli	Loosli-Areal
11.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
29./30	100 Jahre Jubiläum	Hornussergesellschaft Wyssachen	Kirchgemeindehaus

Oktober

6./7.	Langenthal-Hornussen	Hornussergesellschaft	Kirchgemeindehaus
9.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
23.	Frauenfrühstück	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
11./13./14.	Konzert und Theater	Gem.Chor Schweinbrunnen / Männerchor Dürrenroth	MZH Dürrenroth
13./14.	Lotto	KZV / Männerchor	Kirchgemeindehaus
19.	Vereinsehrungen / Einzelehrungen	Gemeinde / Vereine / Betr.kommission KGH	Kirchgemeindehaus
27.	Suppentag	Schule / Wyssacher-Männer kochen	Kirchgemeindehaus

November

3./4.	Lotto	Hornussergesellschaft	Kirchgemeindehaus
8./10.	Konzert und Theater	Männerchor	Kirchgemeindehaus
13.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
16.	Jungbürgerfeier / Neuzuzüger- treffen	Einwohnergemeinde	Kirchgemeindehaus
17./18.	Lotto	Schützengesellschaft	Kirchgemeindehaus
18.	Gottesdienst mit Tauferinnerung	Kirchgemeinde	Kirche
20.	Mittagstisch und Seniorenach- mittag	Landfrauenverein und Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
21.	Bastelnachmittag Pflotschwo- che	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus

Dezember

4.	Witwennachmittag Weihnachts- feier	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
11.	Mittagstisch und Senioren- Weihnachtsfeier	Landfrauenverein und Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
26.-29.	Kaninchenausstellung	KZV	Campus Perspektiven

2019**Januar**

2.	Bärzelistagsapéro	Feuerwehrverein / Wyssacher-Männer ko- chen	Kirchgemeindehaus
----	-------------------	---	-------------------

Februar

16./17./22	Jahreskonzert	Musikgesellschaft	Kirchgemeindehaus
------------	---------------	-------------------	-------------------

Allfällige Änderungen bleiben vorbehalten.

